

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Dr.ⁱⁿ Eva Winter

GZ:A7-4924/2015-7

BerichterstellerIn:

Graz, 17.03.2016

Betreff:

**Informationsbericht des Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit
GR-Antrag 918/16 „Psychotherapie anstelle von Psychopharmaka“.
Petition an die Bundesregierung bzw. an den Hauptverband der
Sozialversicherungsanstalten.**

In dem Gemeinderatsantrag Nr.918/16 anlässlich der Gemeinderatssitzung am 21.Jänner 2016 wurde ein Antrag betreffend einer Petition an die Bundesregierung bzw. an den Hauptverband der Sozialversicherungsanstalten eingebracht. Zur bürokratischen Erleichterung und Zugangsvereinfachung soll in Zusammenarbeit mit den Sozialversicherungsträgern entsprechend dem aktuellen Regierungsprogramm ein Gesamtvertrag für eine bundesweit einheitliche Vorgehensweise ausgearbeitet werden.

Aufgrund des Gemeinderatsantrages wurde folgende Petition an die Bundesregierung bzw. an den Hauptverband der Sozialversicherungsanstalten ausgearbeitet.

Petition:

Psychotherapie stellt eine anerkannte, in ihrer Wirksamkeit durch Studien bestätigte, Behandlungsform dar, wobei diese je nach Krankheitsbild in Kombination mit der medikamentösen Therapie oder auch als alleinige Therapie zum Einsatz kommt.

Die Psychotherapie ist aus Sicht der Krankenkassen grundsätzlich der ärztlichen Hilfe gleichgestellt und wird dementsprechend zur Gänze oder in Form von Zuschüssen finanziert.

Ca. 900.000 Menschen pro Jahr nehmen in Österreich Psychopharmaka ein, nur 65.000 erhalten Psychotherapie. Etwas weniger als die Hälfte dieser PatientInnen beziehen diese Leistung auf Krankenschein, während die übrigen nur einen Zuschuss von der jeweiligen Krankenkasse gewährt bekommen. [1]

Die Bandbreite des Zuschusses erstreckt sich von 21,80€ (Gebietskrankenkassen) bis 50€ (Sozialversicherungsanstalt der Bauern seit 1.1.2016), die Finanzierung der zum Teil erheblichen Differenz auf die durchschnittlichen Kosten einer Therapiestunde (80-100€/Stunde laut Empfehlung des Österreichischen Bundesverbandes für Psychotherapie) trägt der/die Patient/Patientin selbst, hat aber den Vorteil der freien Wahl des/der Therapeuten/Therapeutin. [1]

Die Vergabe der vollfinanzierten Therapieplätze ist gerade in der Steiermark, wo Vereine die Vergabe abwickeln, bislang nicht durch einheitliche, klar definierte Zugangskriterien geregelt, wie Berücksichtigung von sozialer Stellung, Dringlichkeit, Schwere des Erkrankungsbildes und geographische Vereinbarkeit.

In diesem kassenfinanzierten Segment betragen die Wartezeiten auf den Therapieplatz jedoch bis zu 6 Monate. [2]

Bürokratische Hürden treten nach der zehnten Behandlungseinheit auf, spätestens zu diesem Zeitpunkt ist der Krankenkasse ein Formular, das Krankheitsbild und Therapieplan abfragt, zu übermitteln. Laut einer aktuellen Studie des Instituts für höhere Studien / IHS [2] bleibt bei fast drei Viertel der PatientInnen in der Steiermark das Therapieausmaß unter dieser Schranke der Erstbewilligung (10 Sitzungen).

Beispielhaft für volkswirtschaftliche Auswirkungen kann man eine aktuelle Studie des IHS heranziehen. Der zufolge steigt die Zahl der BezieherInnen von Invaliditätspensionen aufgrund psychischer Erkrankungen stetig, im Gegensatz zur Entwicklung bei anderen Krankheitsbildern. Bereits ein Viertel der unbefristeten Invaliditätspensionen bei Männern haben psychisch bedingte Ursachen, bei Frauen sogar die Hälfte. Bei befristeten Invaliditätspensionen inklusive RehabilitationsgeldbezieherInnen finden sich bei Männern in 57 % und bei Frauen sogar in 69 % psychische Ursachen. Die Steiermark zeigt sich in diesem Bereich als Spitzenreiter. [3]

Zusammenfassend stellen sich der hohe Eigenanteil für PatientInnen bei Zuschussgewährung, die beschränkte Anzahl an vollfinanzierten Therapieplätzen, die intransparente Verteilung und die z.T. langen Wartezeiten, sowie bürokratische Vorschriften als hemmend für einen raschen effizienten Therapieablauf dar. Als Folge einer insuffizienten Behandlung ergibt sich neben den unmittelbaren Auswirkungen für den/die PatientInnen auch ein klar darstellbarer volkswirtschaftlicher Schaden.

Im Regierungsprogramm 2008-2013 findet sich ein Bekenntnis, insbesondere für Psychotherapie einen verbesserten Zugang in Verbindung mit der entsprechenden Finanzierung zu schaffen, während im Folgeprogramm (2013-2108) dies nicht mehr in die Zielsetzungen aufgenommen wurde.

Es ergeht daher von Seiten der Stadt Graz das Ersuchen an die Bundesregierung, bzw. an den Hauptverband der Sozialversicherungsanstalten eine Vereinheitlichung und Vereinfachung der Zugangskriterien für Psychotherapie in Verbindung mit einer Kostenübernahme durch die Sozialversicherungsanstalten zu bewirken, um in diesem sensiblen Bereich langfristig Chancengleichheit hinsichtlich Gesundheit zu erreichen.

Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit stellt daher gemäß § 45 Abs.2 Zi. 15 des Statutes

der Landeshauptstadt Graz

den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle

die vorliegende Petition an die Bundesregierung bzw. an den Hauptverband der Sozialversicherungsanstalten beschließen.

Die Bearbeiterin:

Dr.ⁱⁿ Eva Winter

(elektronisch gefertigt)

Die Abteilungsvorständin:

Dr.ⁱⁿ Eva Winter

(elektronisch gefertigt)

Die Stadtsenatsreferentin:

für das Gesundheitsamt

Lisa Rücker

(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/ unterbrochen
in der Sitzung

des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit am.....


Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen		<input type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen				
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt				
Graz, am				Der/die Schriftführerin:	

- [1] Presseaussendung des Österreichischen Bundesverbandes für Psychotherapie 2/2016
- [2] IHS Studie im Auftrag des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger April 2015, Monika Riedel
- [3] IHS Studie: Immer mehr psychisch bedingte Invaliditätspensionen in Österreich 2/2016

	Signiert von	Winter Eva
	Zertifikat	CN=Winter Eva,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2016-03-08T08:36:40+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Rücker Elisabeth
	Zertifikat	CN=Rücker Elisabeth,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria, C=AT
	Datum/Zeit	2016-03-08T11:13:01+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.